**Was Sie über die Vorabpauschale wissen sollten**

**Die Vorabpauschale ist eine Folge der** **Investmentsteuerreform von 2018. Sie soll vor allem die Besteuerung thesaurierender\* Fonds vereinfachen. Bei der Vorabpauschale geht das Finanzamt von einem fiktiven Steuerertrag aus. Auf diesen haben die Banken Kapitalertragssteuern einzubehalten. Dafür nehmen die Banken einen geringen pauschalen Steuerabzug vor.**

**Beispielrechnung für thesaurierende Fonds:**

Wert der Fondsanteile zum 1.1.23 = 10.000 Euro x Basiszins\*\* 2,55% x 0,7= 178,50 Euro. Diese 178,50 Euro sind der sogenannte Basisertrag.

Bei den 178,50 Euro handelt es sich um einen **fiktiven** Ertrag. Wenn der Sparer-Freibetrag in Höhe von 1.000 Euro {bei Eheleuten 2.000 Euro} noch nicht ausgeschöpft wurde, passiert nichts – vorausgesetzt, es ist ein Freistellungsauftrag hinterlegt. Ist der Freistellungsbetrag überschritten, führt die Bank Abgeltungssteuer in Höhe von 25% des fiktiven Ertrages ab. In unserem obigen Beispiel mit 178,50 Euro Basisertrag wären es 44,63 Euro, die vom Girokonto des Anlegers abgebucht werden.

Hat eine depotführende Stelle keinen Zugang zu einem Verrechnungskonto, können auch entsprechend Fondsanteile verkauft werden. Auf dem Kontoauszug stünden dann Anfang 2024: „Abbuchung 44,63 Euro wegen Fondsbesteuerung“. Damit wären dann die Steuern auf einen späteren Veräußerungsgewinn zum Teil schon beglichen. Die restlichen Steuern werden dann erst bei einem Fondsverkauf berechnet.

Sollten die Fondsanteile jedoch eine geringere [Wertentwicklung](https://www.avl-investmentfonds.de/wissen/glossar/wertentwicklung) als den rechnerischen Basisertrag erwirtschaftet haben, so ist diese Wertsteigerung die zu versteuernde Vorabpauschale.

**Vorabpauschale bei ausschüttenden Fonds**

Bei ausschüttenden Fonds vermindert sich der Basisertrag entsprechend:

Basisertrag aus unserem obigen Beispiel: 178,50 Euro – z.B. 20 Euro Ausschüttung = 158,50 Euro

Sollte keine Ausschüttung erfolgt sein, orientiert sich die Vorabpauschale an der Wertentwicklung, ist jedoch nie höher als der Basisertrag.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Weitere Einzelheiten zur Vorabpauschale finden Sie in unserem Blog vom 17.11.2023, in dem wir noch einmal detailliert auf die Thematik eingehen.**

\* thesaurierend = Dividenden und Erträge legt der Fonds wieder an, statt sie an den Anleger auszuschütten

\*\* Der Basiszins wird von der Bundesbank veröffentlicht. Er liegt für 2023 bei 2,55%